

Ferienbetreuung Mitmachzirkus Soluna 2020

Teilnahmebedingungen

Anmeldung und Vertragsabschluss

Die Vertragsbestandteile des Anmeldeformulars begründen einen Vertrag zwischen dem*der Erziehungsberechtigten und der Stadt Ludwigshafen, Bereich Jugendförderung und Erziehungsberatung (Veranstalter). Die Teilnahmebedingungen ergänzen diesen Vertrag und sind somit Vertragsbestandteil.

Angemeldet werden können Kinder, die zum Zeitpunkt der Durchführung der Ferienbetreuung zwischen 8 Jahre und 14 Jahre alt sind.

Es können nur Kinder, die ihren Wohnsitz in Ludwigshafen haben, angemeldet werden.

Anmeldefristen

Die Anmeldungen beginnen ab dem 17.08.2020 endet, sobald alle Plätze belegt sind.

Platzvergabe

Die Teilnehmer*innen-Plätze werden aufgrund des nachgewiesenen Betreuungsbedarfs und in der Reihenfolge des Eingangs vergeben. Die Vergabe und Begrenzung der Anzahl der Plätze bei der Ferienbetreuung obliegt dem Ermessen des Veranstalters.

Leistungen

Die Teilnahme an der Ferienbetreuung umfasst Betreuung, pädagogisches Programm, tägliches Lunchpaket und Mineralwasser.

Teilnehmerbeiträge

1 Kind 65 Euro

Zahlungsbedingungen

Bitte zahlen Sie bar bei der Anmeldung in der Einrichtung vor Ort.

Mitwirkungspflichten

Falls es Besonderheiten bei ihrem Kind zu beachten gibt (z.B. Erkrankungen, Verhaltensauffälligkeiten, körperliche oder geistige Beeinträchtigungen), sind diese mitzuteilen und mit der pädagogischen Leitung unbedingt vor der Anmeldung und vor der Durchführung der Ferienbetreuung zu besprechen.

Ausschluss

Sollte das Kind sich selbst, andere Kinder und Personen gefährden oder den Ablauf der Ferienbetreuung erheblich stören, kann es ausgeschlossen werden. Wurden schwerwiegende Besonderheiten des Kindes im Vorfeld nicht mitgeteilt, kann das ebenfalls zur Kündigung durch den Veranstalter führen. Eine Erstattung des Teilnehmerbeitrags erfolgt dann nicht.

Corona Schutz-und Hygienebestimmungen

Mit der Anerkennung der Teilnahmebedingung wird bestätigt, dass der*die Teilnehmer*in sich an die notwendigen Abstands- und Kontaktbeschränkungen hält und wissentlich in den letzten 14 Tagen vor Beginn der Ferienbetreuung keinen Kontakt zu Personen mit Covid 19-Infektion hatte.

Durchführung und Rücktritt durch den Veranstalter

Die Durchführung der Ferienbetreuung ist abhängig von der Gewährleistung der Betreuung. Ist diese nicht gegeben, behält sich der Veranstalter vor, unter voller Preiserstattung vom Vertrag zurückzutreten. Weitere Ansprüche entstehen nicht.

Bei Vorliegen von „Höherer Gewalt“ oder Erfordernissen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie, kann die Ferienbetreuung nicht durchgeführt oder muss abgebrochen werden. Ohne Fristsetzung ist es der Stadt Ludwigshafen vorbehalten bei höherer Gewalt ohne jede Haftung vom Vertrag zurückzutreten. Für die bis dahin erbrachten Leistungen oder Auslagen kann der Veranstalter eine angemessene Entschädigung verrechnen. Weitere Ansprüche entstehen nicht.

Rücktritt und Stornierungskosten

Bei Abmeldung nach Beginn der Ferienbetreuung erfolgt keine Rückerstattung des Teilnahmebeitrags.